Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 26

Artikel: Militärische Zustände im Kanton Solothurn vor hundert Jahren 1743-1763

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93129

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

getretenen Korps mit geringen Ausnahmen reglementarisch ausgerüstet waren. Eine Inspektion des Materials für den Gesundheitsdienst in den Kantonen fand auch dieses Jahr nicht statt. Nach der vorliegenden Uebersicht fehlten auf 1. Januar 1860 bei dem Bundesauszuge:

2 Feldapotheken für Artillerie;
1 = = Kavallerie;
10 Ambulancetornister, für welche jedoch 37 ältere kleine Feldapotheken verzeigt werden;
21 Brankards.

Bei der Reserve sind die Lücken etwas erheblicher. Es ist sehr zu wünschen, daß die Kantone das Fehlende so schnell als möglich ergänzen.

Der Etat des eidgenössischen Sanitätsmaterials ist in dem Inventar des Materiellen des Kommissariats begriffen, weil am Schlusse des Berichtsjahres die Trennung noch nicht durchgeführt war.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Militärische Zustände im Kanton Solothurn vor hundert Jahren 1743—1763.

(Fortsetzung.)

Die Thorwachen werden um die oben bemeldten 6 Mann verstärkt und daselbst einlogirt, mit 2 Pfd. Blei und ½ Pfd. Pulver versehen.

Die Tagwachten auf dem Platz sollen je durch 12 Hauslileut und einen Wachtmeister gemacht werden.

Die Majoren der innern Quartiere erhalten den Auftrag, die von den nacher Basel verreißten Völkern im Zeughause hinterlegten Gewehre auf Rechnung der Eigenthümer repariren zu lassen; es scheinen somit die Gewehre der Mannschaft vor dem Abmarsch ausgewechselt worden zu sein. Leider mußten aber auch diese bald darauf wegen Untauglichkeit gegen andere ausgewechselt werden.

Dem Vogt zu Gößgen wird befohlen, alle Straßen und Päße gegen das Frickthal und zwar per Frohndienst abzusperren und den Bernischen Landvogt von Biberstein einladen, auch s. Seits das Gleiche thun zu lassen.

Den Posten auf dem s. g. Saal solle er mit 20 währschaften Männern unter einem erfahrenen Wachtmeister bewachen lassen, ohne abzulösen; dem Wachtmeister solle er als Löhnung per Woche 3 Pfd. und den Soldaten täglich 2 Bz. bezahlen und 1½ Pfd. Brod abreichen, denselben als Consigne scharf befehlen, sich behutsam aufzuführen und gegen die Frickthaler, obschon sie durch Beschimpfung dazu veranlaßt werden, keine Thätlichkeiten zu verüben oder sie würden denn durch Gewaltthätigkeit dazu genöthiget. Der Hr. Vogt solle zugleich an die Frickthalschen Beamteten schreiben, daß sie ihre Leute von solchen Ungebührlichkeiten abwendig machen.

Die in Erlinsbach in obrigkeitlichem Sold und Brodt stehende Mannschaft möge nach Gutfinden des Vogts reduzirt werden; die bleibende Abtheilung solle jedoch mit Ausnahme des Wachtmeisters, der wöchentlich 2 Pfd. an Geld und des Corporals, der täglich 6 Kr. beziehe, keine Löhnung aber 1½ Pfd. Brod erhalten.

Alle 14 Tage möge dieselbe durch eine andere abgelöst werden.

Kienberg werde sich durch ihre Dorfwachen schützen können, die aber weder Sold noch Verpflegung erhalten.

Dem Hrn. Vogt selbst sollen als Quartiermajor für Sold und Unterhalt täglich 1 Thl. und 1 Mäß Hafer geschöpft worden.

Zur Bestreitung der Kosten jeder Art werde er durch den Seckelmeister 800 Pfund erhalten, worüber er Rechnung zu tragen habe. Gleiche Weisung an den Schultheiß von Olten in Betreff der Besoldung.

Das auf der Burg aufgestellte Dragoner Detaschement möge er auf 15 Mann reduziren; dem Dragoner habe er für sich und sein Pferd täglich 10 Bz. zu zahlen; Olten werde sich nach alter Uebung selbst bewachen, ohne daß die hohe Obrigkeit deßwegen in Kosten komme.

Der zweite und dritte Auszug solle durch die Quartiermajore gemustert und die Gewehre visitiert werden.

In einem Missiv an alle Vögte drückt der Kriegsrath sein höchstes Mißfallen über die einberichtete Nothwendigkeit aus, viele Gewehre der in Basel befindlichen Soldaten wegen Unbrauchbarkeit durch andere aus dem Zeughause auswechseln zu müssen. Die Gemeinden werden daher durch die Vögte wiederholt unter Androhung der Ungnade aufgefordert, dafür zu sorgen, daß jeder Angehörige ein 2 Löthiges oder 7 Quintl. haltendes Gewehr anschaffe. Auch eine Inspektion des Zeughauses wird anbefohlen.

(August 1743.) Auf Dorneck, Kluß, Olten und Gößgen werden je 3 Offiziere gesandt, um die Befehle über die möglicherweise unter die Waffen tretende Mannschaft zu übernehmen.

Die Mannschaft der 4 innern Vogteien wird aufgefordert, beim ersten Anblick der angezündeten Wachtfeuer oder beim Vernehmen der Sturmschüsse der Stadt zuzueilen und dort die weitern Befehle abzuwarten.

Dorneck solle eine ständige Besatzung von 20 Mann unter einem Wachtmeister und 2 Corporalen aufnehmen gegen 1½ Pfd. Brodt per Tag, jedoch ohne Sold alle 24 Stunden abzulösen; 150 Mann sind zum Voraus zu bezeichnen, um beim ersten Lärmen die Besatzung zu verstärken.

Der Vogt zu Gößgen wird beschnarrcht, daß die Päße gegen das Frickthal noch nicht alle gesperrt seien; damit die Arbeit beschleunigt werde, wird er ermächtigt, den Zimmerleuten und Maurern einen

gebührenden Taglohn zu zahlen; diese seien jedoch nichtsdestoweniger gehalten, ihre Wachen zu machen; vor allem wird dem Vogt befohlen, sich mit dem beigegebenen Truppen-Commandanten bei den Herrn von Bern zu erkundigen, wie selbige sich im Fall eines Angriffs zu verhalten beordert seien und darüber einzuberichten.

Am 28. August beschloß der Kriegsrath die in Basel stationirten 150 Mann auf Michaeli, 29. Sept. abzulösen und zwar durch uniformirte Mannschaft, denn es seie einem hiesigen Stand sehr angemessen, daß deroselben Unterthanen mit einer Uniform versehen seie.

Es scheint somit, daß dem ersten Befehl zur Uniformirung nicht durchgehend oder gar nicht nachgelebt worden seie.

Es werden hierauf 6 Hauptleute und 7 Oberlieutenants ernannt. Die Bestellung der Unterlieutenants und Enseignes wird den Hrn. Quartieroberſten überlassen. Diese erhalten den Auftrag den 5. Sept. sich mit ihren Offizieren in ihre innern Quartiere zu begeben und 50 Mann zur Ablösung der bereits im Dienste stehenden auszuziehen, ferner noch in jedem Quartier eine Compagnie von 1860 Mann zu organisiren, mit dem strengsten Befehl sich nach Vorschrift zu bekleiden und auszurüsten; die Ablösungsmannschaft solle angewiesen werden, bei hoher Straf und Ungnad für die Fehlbaren den 22. Sept. allhier auf dem freien Platz „ussen" um 12 Uhr zu einer Inspektion einzufinden. Bucheggberg und Kriegstetten haben je 3 Pferde und 1 Karren zu liefern; diese haben sich am Tage des Abmarsches im Kreuzacker zu erstellen, um 1 Wagen und 1 Fourgon bis nach Basel zu fahren.

Herr Jungrath Dunant hat als Commissar die Mannschaft bis nach Basel zu begleiten und für Quartier und Proviant derselben zu sorgen.

Weil die Kriegsgefahr sich etwas von den Gränzen entfernt, sollen die Militär-Posten auf der Burg aufgehoben und zu Dorneck reduzirt werden.

Die Herren Jungrath von Roll und Dunant werden beauftragt für die Mannschaft Cocarden und Caderets zu kaufen, erstere auf Rechnung U. G. H. und Obern, letztere aber auf Rechnung der Soldaten.

Der Wachtmeister von den 20 zugetheilten Grenadieren hat statt einer Hellebarde ein Fusi mitzunehmen.

Major Rudolf erhält das Commando über die 150 Mann, mit dem Auftrag denselben am Musterungstag — 22. September — die neu ernambseten Offiziere vorzustellen und die Mannschaft zu mischlen.

Die Quartier-Majore haben die Mannschaft auf den 30. Abends aufzubieten; diese solle sich im „Kloster" einfinden.

(Sitzung vom 28. Sept. 1743.) Die Frage, ob man der Mannschaft eine Fahne mitgeben wolle, wurde verneinend entschieden, man wolle es beim Alten verbleiben lassen.

Es wurde ferner beschlossen, die Mannschaft zu beeidigen; der Hauptmann-Commandant wird beauftragt, dieselbe wenn möglich alle Tage exerzieren zu lassen.

Quartier-Oberst Grim in Dorneck wird beordert, 600 Mann seines Quartiers zu bezeichnen, die im Falle eines Landsturms sich an einem ihnen zu bezeichnenden Ort einzufinden haben.

Der Zeugherr meldet, daß 73 Zentner Bleikugeln vorräthig seien.

(A. 1744.) Derselbe erhält Auftrag 200 währschafte Dortschen — torches, Pechfackeln — anzuschaffen und die Pechpfannen zu inspiziren.

Die Kriegsgefahr scheint sich von den Gränzen entfernt zu haben; wir entnehmen dieß aus den nun folgenden Verhandlungen des Kriegsraths, die sich keineswegs mehr um Rüstungen, oft sogar um ganz unbedeutende Gegenstände drehen, wenn wir die ausführlichen Programme für die Feierlichkeit beim Einzug oder Abzug eines franz. Ambassadors oder für jene des Fronleichnamsfestes ausnehmen. Man scheint ein großes Gewicht auf möglichst gesteigertes Knallen der Geschütze abgesehen, daher diese mit einer unverhältnißmäßigen Menge Pulver und sonstigem Zeug geladen zu haben, denn selten ging eine dieser Festlichkeiten vorbei, ohne daß ein Stück unbrauchbar wurde.

Das Salpetergraben beschäftigte den Kriegsrath sehr oft. Die mit Patenten versehenen Salpeter-Gräber waren oft insolente Gesellen, brachen Stuben und Ställe auf und belästigten die Landleute; daher öftere Klagen beim Kriegsrath.

Nachläßige Nachtwächter werden bestraft; ebenso Straßenjunge, die Scheiben im Zeughause eingeschlagen haben.

Es wird verordnet, daß die Stadtoffiziere auf der Hauptwache zu verbleiben haben.

Daß die Profosen und Bettelvögte an heil. Tagen keine Lehnwachten übernehmen dürfen u. dgl.

Die Herren Quartier-Obersten werden beauftragt, die Zeugkammern in den Schlössern zu inspiziren; die mit Luntenschloß versehenen Gewehre sollen durch andere mit Steinschloß ersetzt werden, auch die Stangen der Spieße und Mordaxten, die sammt und sonders wurmstichig befunden sind, zu ersetzen. Die 50 Doppelhacken oder Mauergewehre in Dorneck werden von Büchsenmacher Krutter für 32 Bz. mit Füsi-Schloß versehen.

Wir erwähnen hier noch eines Berichts eigenthümlicher Art:

„Im Dezember 1759 relatiert Mgh. Stadtmajor Schwaller, wie das der Wachtmeister Lambert verwichen Nacht vom Küffer Nunlist, so zwar betrunken war, auf der Wacht bei den Haaren gerissen, nachwärts aber als solcher patroulliren gieng, seie ihm vom Löwen hinaus ein Geschirr voll Unrath über den Kopf geschüttet worden. War Hr. Amtsschultheiß ersucht eint und anders Ihro Gnaden des ordentlichen Raths anzuzeigen und Hr. Stadtmajor ufgetragen des Mehrern zu erkundigen."

Schluß.

Wir kommen endlich zum Schluß. Was hat uns das eben entrollte Bild unserer militärischen Zu

stände im vorigen Jahrhundert gezeigt? Multa sed non multum. Viel Gescherr und Geschrei und wenig Wolle.

Der lange Frieden mit dem Auslande seit den Schwabenkriegen hatte keinen guten Einfluß auf die militärischen Rüstuugen und Einrichtungen in der Schweiz ausgeübt. Die Waffen rosteten in ihren Scheiden. Die zeitweisen Rüstungen und etwaigen Gränzbesetzungen während dem dreißigjährigen Kriege und die Bewaffnungen während den Religionskriegen vermochten keine Verbesserungen weder in Beziehung auf die Waffen und Kriegsbedarf noch auf Organisation des Heerwesens zu bringen. Die sich gegenüberstehenden Kantone hatten voreinander nichts voraus, d. h. sie waren gleich schlecht bewaffnet.

Die Leitung unsers kantonalen Wehrwesens war in zu viele Hände gelegt, was nicht nur den gewohnten Geschäftsgang, sondern jede allfällig angestrebte Verbesseruug hindern mußte.

Die militärischen Stellen waren mit Ausschluß der Fähndriche einzig von Stadtbürgern besetzt.

Wenn wir auch zugeben, es seie die hiefür nöthige Bildung damals ausschließlich in der Stadt zu suchen und zu finden gewesen, so kann die damalige Bevölkerung noch weniger als die jetzige die für Besetzung der Offiziersstellen einer Armee von 8000 Mann nöthigen und tauglichen Subjekte aufzuweisen gehabt haben. Wahr ist, man schien es eben nicht so genau genommen zu haben, wenn wir gehört haben, daß man den Abend vor einem Feldzug 5 neue Offiziere zu einer Spezialwaffe ernannt hat.

Wenn auch die sogenannten 12 kleinen Musterungen und die Schießübungen das Volk in militärischem Athem oder Richtung hielten, mußte dasselbe solche am Ende nur für lästige Plakereien halten, was genugsam durch die vielen Klagen über Mangel an Diensteifer erwiesen ist.

Verzeichniß der Geschlechtsnamen, die unter den Militär-Etats neben den jetzt noch existirenden vorkommen, nun aber in Abgang gekommen: Arregger, Biß, Buch, Bieler, Regenseher, Greder, Grimm, Dunant, Tscharandi, Roggenstihl, Wagner.

Bücher-Anzeigen.

Bei **A. Gumprecht** in Leipzig erschien soeben:

Geheime Geschichte des Feldzugs von 1812
in Rußland

von General Sir Robert Wilson.

Aus dem Englischen von J. Seybt.

Preis 1⅓ Rthlr.

Doppelt einflußreich durch seine Stellung als englischer Militärbevollmächtigter und das besondere Vertrauen Kaiser Alexanders, war der Verfasser, in dessen geheimste Absichten eingeweiht, Augenzeuge aller wichtigen Ereignisse im russischen Hauptquartier und griff durch Rath und That in diese vielfach ein. Gibt so das Werk eine reiche Ernte an völlig neuen, interessanten Aufschlüssen, so fesselt es außerdem durch die eindrucksvolle Darstellung jener weltgeschichtlichen Katastrophe.

Durch die Stämpflische Buchdruckerei in Bern zu beziehen, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Die militärischen Arbeiten im Felde.
Taschenbuch für schweizerische Offiziere aller Waffen

von

R. Albert von Muralt,

gewes. Major im eidgenössischen Geniestab.

Preis: 3 Fr.

Dieses Taschenbuch, 16°, mit Zeichnungstafeln, enthält alle passageren Kriegsarbeiten und gibt die praktische Ausführung derselben in allen Details, in schweizerischem Maße und Gewicht an. Es ist daher nicht nur für den eidgenössischen Stab, und die Genie- und Artillerie-Waffe bestimmt, sondern auch für Infanterieoffiziere, die im Felde so oft in den Fall kommen, die Ausführung dieser Arbeiten beaufsichtigen zu müssen.